



MOR-GB2.2111

I.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.06.2023

Absolutes Haltverbot in Teilbereichen des Breiten Weg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04172 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 05.07.2022

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses. Darin wird das Mobilitätsreferat gebeten, in der Straße Breiter Weg ab dem Anwesen Breiter Weg 15 auf ca. 120 m Länge Richtung Westen ein beidseitiges absolutes Haltverbot zu errichten, um eine Nutzung dieser Straße für landwirtschaftliche Maschinen zu gewährleisten.

Nach Überprüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

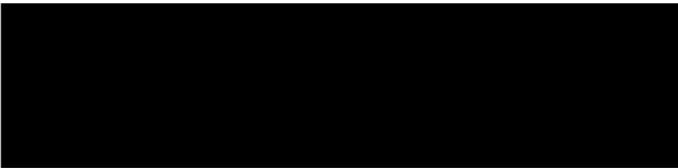
Die Straße Breiter Weg ist ab der Pippinger Straße auf 130 m Länge als „beschränkt öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr sowie Zufahrt zu den Grundstücken Fl. Nr. 27, 28, 760 und 759 –Gemarkung Obermenzing- frei“ und im Anschluss daran bis zur Mooswiesenstraße als „öffentlicher Feld- u. Waldweg -ausgebaut-“ gewidmet. Dementsprechend ist die Straße Breiter Weg auf gesamter Länge als gemeinsamer Geh- und Radweg mit den Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und „Zufahrt zu den Anwesen und zum Kleintierfriedhof frei“ beschildert. Bereits aufgrund dieser Beschilderung darf auf der gesamten Länge der Straße Breiter Weg nicht geparkt werden.

Da eine Freihaltung der Straße Breiter Weg in der Praxis jedoch nicht funktioniert, haben wir in Abstimmung mit der Polizeiinspektion 45 veranlasst, dass an beiden Seiten der Straße Breiter Weg ab westlich der Grundstückszufahrten Breiter Weg 5 und Breiter Weg 6 bis zum nördlichen Ende der Überführung der Autobahn über die Straße Breiter Weg ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) errichtet wird. Die gegenüber dem Antrag längere Ausdehnung der mit

absolutem Haltverbot beschilderten Strecke haben wir deswegen festgelegt, damit nicht irrtümlich davon ausgegangen werden kann, dass in den nicht mit Haltverbot beschilderten Abschnitten geparkt werden darf. Bis zur Errichtung der Verkehrszeichen bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR GB 2.211